

**Protokoll
der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 30. Juni 2015 in der Adolf-Reichwein-Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:01 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret	Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	
Müller, Toni	Piraten
Pfeiffer, Kurt	Harff, Gerald
Schnabel, Henrik	
	Vom Magistrat waren anwesend:
	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD	
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Kayacik, Haci
	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Kröger, Jürgen	Stadtrat Schöniger, Arndt
Machalitzky, Jörg Jens	Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	Abwesende Stadtverordnete
Stengel, Christian	Dietz, Eleonore
Zeidler, Reinhard	Metzger, Gerhard
	See, Marco
FWG	von Griesheim, Alexander
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
Soff, Walter	Abwesend vom Magistrat
Uhlherr, Adolf	Stadtrat Blöcher, Gottfried
	Stadträtin Dietrich, Petra
Bündnis90/Die Grünen	
Topp, Andreas	
Quägber-Zehe, Betina	Schriftführer:
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Kraus, Andreas
Roth, Beate	
	Vertreter der Presse
puR	
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	16 Zuhörer
Schön, Norbert	
Wyrwoll, Herbert	

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 22. Juni 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 02. Juni 2015 wird angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 13 Anfrage der FWG-Fraktion vom 20.03.2015 - Personalbedarf in der U3-Betreuung - vor dem Tagesordnungspunkt 3 Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule und der EKS/Rodheim - Aufgabenübernahme durch einen externen Dienstleister - und - Grundsatzentscheidung - zu behandeln. Somit wird TOP 13 neu Top 3. Die TOPs 3 - 12 werden neu TOPs 4 - 13.

Weiterhin schlägt der Ältestenrat vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 ohne Aussprache zu behandeln.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Anfrage der FWG-Fraktion vom 20.06.2015
- Personalbedarf in der U3-Betreuung
4. Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule und der EKS/Rodheim
- Aufgabenübernahme durch einen externen Dienstleister
- Grundsatzentscheidung
5. Grundstücksangelegenheiten
- Verkauf einer Teilfläche des Gewerbegrundstückes Gemarkung
Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 497, Gewerbegebiet Südumgehung Ost
6. Bauleitplanung
- RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“
 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren nach § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
 2. Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch
7. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015
- Rückerstattung von Betreuungsgebühren wegen eines Kita-Streiks
8. Antrag des Piraten Gerald Harff vom 17.06.2015
- Haushaltstransparenz
9. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 17.06.2015
- Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2015
- Errichtung einer Bürgersolaranlage Sporthalle Eisenkrain
11. Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2015
- Umsetzung der Anregungen des Ortsbeirates Ober-Rosbach
12. Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2015
- Nutzung der Wasserburg
13. Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.06.2015
- Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Sportstandort Eisenkrain

Top 1 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke teilt mit dass, damit der Zeitplan für die Bauleitplanung des Baugebietes „die Sang“ eingehalten werden kann ein Zusatzsitztermin des Parlaments notwendig ist. Dieser ist 08. September 2015. Weiterhin weist sie auf die Einladung zum Richtfest für das Feuerwehrhaus in Rodheim am 03. Juli 2015 sowie auf das Burgfest in Nieder Rosbach am 4. Und 5. Juli 2015 hin.

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule/Erich Kästner-Schule, Aufgabenübertragung an den externen Dienstleister Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.“ sowie die „Grundstücksangelegenheiten, Verkauf einer Teilfläche des Gewerbegrundstückes Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 497, Gewerbegebiet Südumgehung Ost“ behandelt worden.

Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 16.06.2015 getagt habe.

In der Sitzung sei der TOP „Bauleitplanung RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“, hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“ behandelt worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Eine Anfrage der SPD-Fraktion liegt vor.

Wie hoch ist die Finanzausgleichsmasse die den Hessischen Kommunen unter Berücksichtigung der Lage der Stadt Rosbach v.d.Höhe nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz 2016 im Vergleich zu den FAG 2015 und FAG 2014 zur Verfügung steht.

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Frage wie folgt.

Der Hessische Städtetag hat eine Erhebung veröffentlicht, nach den Regularien aus dem Finanzausgleichsgesetz 2010 wird die gesamte Hessische Finanzausgleichsmasse im nächsten

Jahr rund 4,7 Milliarden Euro betragen und im Jahr 2017 4,8 Milliarden Euro. Nach der Änderungen 2011 sinkt diese Masse bereits auf 4,3 Milliarden Euro im Jahre 2016 und 4,4 Milliarden Euro im Jahre 2017. Nach dem jetzt geplanten Gesetz sinkt sie nochmal auf 4,24 Milliarden Euro in dem Jahr 2016 und im Jahr 2017 auf 4,20 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr werden der Stadt rd. 450.000 Euro fehlen.

Herr Scholz bittet die genannten Zahlen des Hessischen Städtetages den Stadtverordneten zukommen zu lassen.

Top 3

Anfrage der FWG-Fraktion vom 20.06.2015 - Personalbedarf in der U3-Betreuung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der FWG-Fraktion vor:

„Laut verschiedener Mitteilungen des Bürgermeisters in den zurückliegenden Sitzungen bzgl. des Betreiberwechsels zu JJ in der Grundschulkinderbetreuung besteht aufgrund stärkerer Anmeldezahlen bei der U3-Betreuung dort ein erhöhter Personalbedarf.“

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

a)

Wie viele zusätzliche Anmeldungen gibt es im U3-Bereich?

b)

Wie hoch ist der dementsprechende Personalbedarf dort?

c)

Welche Kosten ergäbe eine komplette Besetzung durch Neueinstellungen?

d)

Wie viele dieser Stellen können bei einer Umsetzung mit (bei einem Betreiberwechsel zu JJ) in der Grundschulbetreuung freiwerdenden Mitarbeitern besetzt werden?

e)

Welcher Spareffekt ließe sich mit einem Wechsel zu JJ realisieren?“

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

a)

Im März ist die Stadt von einem Platzbedarf von 95 Plätzen ausgegangen. Im Mai von 96 Plätzen. Es entwickelt sich der Bedarf für den September auf 98 Plätze und für den Januar 2016 auf 108 Plätze.

b)

Die U3 Gruppen werden voll besetzt sein. Im Moment wird das entsprechende Personal dafür eingesetzt.

c)

Wenn man von 3-5 Erzieherinnen ausgeht, sprechen wir von einer Summe von ca. 200.000 Euro.

d)

Die Stadt wird die Erzieherinnen aus dem Grundschulbereich abziehen und im U3 Bereich einsetzen. Es handelt sich um fünf Kräfte. Weitere vier Kräfte aus dem Bereich angelernte Kräfte.

e)

Nach etwa zwei Jahren wird die Stadt Einsparungen von etwa 200.000 Euro zu verzeichnen haben.

Herr Egerter fragt, ob es zutreffend sei, dass der Spareffekt für die Stadt auf die Kosten des künftigen Gehaltes der neuen Kräfte bei JJ in der Grundschulbetreuung geht?

Bürgermeister Alber teilt mit, dass dies nicht zutreffend sei. Dies sei nicht das alleinige Merkmal. Im Bereich der Grundschulbetreuung gibt es keine Vorgaben (KiFög) hinsichtlich der Erziehungskräfte. Die Stadt Rosbach v.d.Höhe beschäftigt an dieser Stelle erfahrene Kräfte. Diese sind im Tarifsystem auch entsprechend ausgestattet. JJ wird dort Einsparungen erzielen können.

Top 4

Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule und der EKS/Rodheim - Aufgabenübernahme durch einen externen Dienstleister - Grundsatzentscheidung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„1.

Die Stadt Rosbach v. d. Höhe strebt eine Kooperation in der Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule Rosbach sowie der Erich Kästner-Schule Rodheim mit dem eingetragenen Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. – J.J. , Taunusstr. 33, 60329 Frankfurt am Main, zum 01.09.2015 an.

2.

Hierbei wird J.J. als direkter Vertragspartner für die beiden Schulen und den Wetteraukreis Vereinbarungen über die Betreuung der Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht abschließen, darüber hinaus den Schulen als Vertragspartner im Ganztagsschulbereich zur Verfügung stehen.

3.

Ein Kooperationsvertrag für die Weiterbeschäftigung des unbefristet beschäftigten Personals ist abzuschließen.

4.

Die Stadt bezuschusst die Grundschulbetreuung im Rahmen der Kooperation mit J.J. – zunächst für die beiden kommenden Schuljahre – mit 100 € pro Kind/Monat. Darüber hinaus gehende Personalüberhangkosten werden J.J. auf Nachweis erstattet.

5.

Besucht ein weiteres Kind einer Familie eine städtische Kindertageseinrichtung (U3/Ü3) ist eine übergreifende Geschwisterregelung analog der städtischen Regelung §10 Abs. 5 und 6 Kindertagesstättenatzung bei der Festsetzung der Kostenbeiträge durch J.J. sicherzustellen.

6.

Für Familien mit monatlichem Bruttoeinkommen bis 3.600 Euro, gewährt die Stadt Rosbach einen Zuschuss zum Kostenbeitrag entsprechend der Grundlage des §9 der Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern vom 22.07.2014; in die ausgewiesenen monatlichen Kostenbeiträge sind die Beiträge für die Ferienbetreuung mit einzurechnen.“

Frau Roth (Bündnis 90/Die Grünen) bringt zum Ausdruck, dass die Kinderbetreuung kein lästiges Übel, sondern eine wichtige Gestaltungsfrage sei. So wichtig wie eine neue Sporthalle, ein neues Feuerwehrhaus, eine Ortsumgehung oder ein neues Gewerbegebiet. Sie ist genauso

eine Investition in die Zukunft. Die Kinderbetreuung sollte gestärkt und nicht langsam reduziert werden. Die Entscheidung sollte in Prüfung der Sinnhaftigkeit der Vorlage verschoben werden.

Bürgermeister Alber geht auf die Sozialstruktur der Stadt ein. Hier nennt er die Seniorenbetreuung, die Jugendbetreuung, die Vereinsförderung und die Büchereien. Diese Bereiche werden mit insgesamt rund 400.000 Euro investiert. Demgegenüber werden 3,2 Millionen Euro im Bereich der Kinderbetreuung investiert. Bezüglich der Zusammenarbeit mit JJ hat der Magistrat Gespräche mit dem Elternbeirat, mit der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung und mit dem Haupt- und Finanzausschuss geführt. Einige Punkte wurden in den Vertrag mit JJ integriert und liegen jetzt als Vorlage vor.

Herr Jacobi (FDP) stellt die fünf Voraussetzungen für einen Trägerwechsel zu JJ dar.

1. Angemessene Qualität der Betreuung.
2. Erfüllung einer bedarfsorientierten und flexiblen Anforderung.
3. Erfüllung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen.
4. Dauerhafte verlässliche Seriosität bei den Angeboten.
5. Alle zu Recht thematisierten unterschiedlichen Aspekte geklärt sind.

Inzwischen sind die Gespräche für ein qualifiziertes Entscheiden mit JJ weit fortgeschritten. Für alle Beschäftigte ist gewährleistet, dass sie die Tätigkeiten ihrer Wahl nachgehen können. Neben dem Stadtelternbeirat mit den einzelnen Elternbeiräten haben sich inzwischen doppelt so viele für, als gegen die Zusammenarbeit ausgesprochen.

Frau Launhardt (puR) teilt mit, dass die Fraktion puR dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Auch der Stadtelternbeirat hat mehrheitlich die Übernahme von JJ empfohlen. Die Einsparungen sind auch tatsächlich nicht zu vernachlässigen.

Herr Dr. Rathjens (SPD) nimmt Bezug auf den Kooperationsvertrag mit JJ. In diesem Vertrag sind die Angebote an dem Bedarf der Kinder orientiert, der Bildungs-, Präventions- und Freizeitbereich wird umfasst und die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit geregelt. Die Qualität ist zu überprüfen. In den verschiedenen Bereichen ist die Qualität dann durch Berichte durch JJ zu bestätigen.

Herr Egerter (CDU) stellt fest, dass hier die Haushaltssituation und die Kosten im Mittelpunkt gestellt werden. Die CDU spricht in der Kinderbetreuung in erster Linie über verlässliche Betreuungszeiten und eine hohe Qualität. Und in zweiter Linie von Personalkosten.

Herr Lamping (FWG) ist der Meinung, dass die Pauschalbeträge für manche Eltern zu einer zusätzlichen Belastung führen können. Die Stadt ist dem entgegengekommen und wird dies abmildern. Im Umkehrereffekt ist bei einigen Eltern eine finanzielle Entlastung zu sehen.

Herr Harff (Die Piraten) weist auf die geplanten Einsparungen in zwei Jahren hin. Diese geplanten Einsparungen wird es nicht geben, da in zwei Jahren der „Pakt für den Nachmittag“ angekündigt ist.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über die Magistratsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

(7 SPD, 2 FDP, 3 puR, 3 FWG)

12 Nein-Stimmen

(1 Piraten, 4 Grüne, 7 CDU)

Die Magistratsvorlage ist beschossen.

Top 5

Grundstücksangelegenheiten

- Verkauf einer Teilfläche des Gewerbestandstückes Gemarkung

Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 497, Gewerbegebiet Südumgehung Ost

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„Die Stadt verkauft eine Teilfläche von ca. 5.210 m² des Gewerbegrundstücks Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 497, „Carl-Benz-Straße“, an die HP Fünfte Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Systemformstraße 1, 83209 Prien. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/m² inkl. Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträgen, somit insgesamt ca. 781.500,00 €.

Das Kaufgrundstück wird zum Zwecke der Errichtung einer Tankstelle verkauft. Zur Sicherung der Umsetzung des Vorhabens soll eine Bauverpflichtung als Vormerkung folgenden Inhalts im Grundbuch eingetragen werden: Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück bis zum 30.06.2017 zu bebauen (Fertigstellung des Hauptgebäudes).

Der Käufer räumt der Stadt Rosbach v.d.Höhe für den Fall der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ein Wiederkaufsrecht zum Preis von 150,00 €/m² am Kaufgrundstück ein. Der Käufer trägt die durch den Wiederverkauf der Stadt Rosbach v.d.Höhe entstehenden Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer.“

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Magistratsvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **26 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 1 Piraten, 2 FDP, 3 Grüne, 3 puR, 7 CDU, 3 FWG)
1 Stimmenthaltung
(1 Grüne)

Die Magistratsvorlage ist beschossen.

Top 6

Bauleitplanung

- RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“

1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren nach

§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

2. Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

- „(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.*
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt.*
- (3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.*

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.“

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über die Magistratsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Die Magistratsvorlage ist beschossen.

TOP 7

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015

- Rückerstattung von Betreuungsgebühren wegen eines Kita-Streiks

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Grundsatz, dass eine Gebühr für eine städtische Leistung nur zu zahlen ist, wenn dies auch erbracht wird. Da bislang § 8 Abs. 3 und § 11 Abs. 4 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe dem Rückerstatten von Elternbeiträgen bei einem Kita-Streik entgegenstehen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1)

Auch wenn hierauf kein Rechtsanspruch besteht, erhalten Eltern Gebührenanteile in 2015 zurückerstattet, wenn das Betreuen ihres Kindes wegen des Kita-Streiks nicht oder nur eingeschränkt erfolgte oder wenn Eltern das zeitlich begrenzte Betreuen nicht wahrgenommen haben. Rückerstattungen erfolgen dabei von Amts wegen, ohne Elternantrag.

2)

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Beschlussvorschlag für eine Satzungsänderung vorzulegen, wonach

a)

ab fünf Streiktagen pro Kalenderjahr für Eltern Erstattungsanspruch für gezahlte und nicht in Anspruch genommene Betreuungsgebühren und Essensgeld bestehen. Dies gilt, wenn die Einrichtung streikbedingt geschlossen ist oder das Betreuungsangebot bei einer nur eingeschränkten Betreuungszeit von einzelnen Eltern nicht oder lediglich zeitlich begrenzt wahrgenommenen wird.

b)

Bei bis zu vier Streiktagen pro Jahr werden gezahlte Gebühren, für die wegen Kita-Streiks keine Betreuungsleistung erfolgte, als Gesamtsumme bei der nächsten Gebührenanpassung dem Gesamtanteil des zu zahlenden Elternanteils für das anschließende „Kindergartenjahr“ angerechnet (Satzung § 14 Dynamisierung der Kostenbeiträge). Die Satzungsänderung erfolgt in dieser Wahlperiode und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Stadtverordneten beschließen, dass diese Satzungsänderung vor dem am 1. August 2016 beginnenden „neuen Kindergartenjahr“ zu veröffentlichen ist, eventuell gemeinsam mit einer dann verabschiedeten weiteren Gebührenanpassung.“

Das grundsätzliche Anliegen des FDP-Antrages wird von der Stadtverordnetenversammlung positiv gesehen, allerdings in den Details der Umsetzung tauchen die einen oder anderen Schwierigkeiten auf. Die Überweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss wird beantragt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

(7 SPD, 1 Piraten, 4 Grüne, 2 puR, 7 CDU, 3 FWG)

2 Stimmenthaltung

(2 FDP)

Abstimmungsergebnis: einstimmig überwiesen

Der Antrag ist an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Top 8

Antrag des Piraten Gerald Harff vom 17.06.2015 - Haushaltstransparenz

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

„Als Stadtverordneter stelle ich folgenden Antrag mit der Bitte ihn baldmöglichst in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Einer möglichen Übertragung in den Haupt und Finanzausschuss stimme ich zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1) Die Produktbeschreibungen im Haushaltsplan und dessen Entwurf werden um die Darstellung "Ergänzung" erweitert.

2) Die Produktbeschreibungen im Haushaltsplan und dessen Entwurf werden um die Darstellung "Förderung" erweitert.

Erläuterung:

Die Stadt erbringt Leistungen für den Bürger. Dabei wird grundsätzlich zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen unterschieden. Zusätzlich gibt es noch Pflichtaufgaben, welche um freiwillige Leistungen ergänzt werden (Ergänzungsleistungen).

Jede Leistungserbringung verursacht Kosten, welche teilweise über Gebühren an den Bürger weitergereicht werden. Gebühren werden mindestens teilweise nicht kostendeckend erhoben.

zu 1)

Es werden Aufwendungen für Leistungen getätigt (100%) zu der die Stadt nicht oder nicht in dieser Höhe verpflichtet (x %) ist. (Ergänzung = 100% - x %)

zu 2)

Es werden Gebühren (x %) erhoben, welche den gesetzlichen Rahmen (100 %) nicht ausschöpfen und nicht kostendeckend sind (Förderung = 100 % - x %).

Eine Abbildung dieser Parameter im Haushaltsplan und dessen Entwurf wird hier angeregt. Diese könnten in der Produktbeschreibung (Deckblatt) dargestellt werden. Eine gerundete Abstufung in 5% Schritten könnte genügen.

Zur Einführung im kommenden Haushaltsplan könnten die Werte vom Ersteller geschätzt werden, mittelfristig müssen sie aber auf Fakten basieren.

Begründung:

Bei jeder Diskussion um Einsparungen kommen die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Hierbei stehen die reinen freiwilligen Leistungen im Fokus, während die Ergänzungsleistungen weniger beachtet werden, obwohl diese möglicherweise einen hohen freiwilligen Anteil und damit Sparpotential enthalten. Ähnlich verhält es sich bei Gebühren. Durch die angeregte Darstellung wird eine schnelle Übersicht für einen bewussteren Umgang mit Gebühren, Pflicht-, Ergänzungs- und freiwilligen Leistungen möglich.“

Die Überweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss wird beantragt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig überwiesen

Der Antrag ist an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Top 9

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 17.06.2015 - Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

„Wie bereits in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich mitgeteilt, fordert die Faktion der GRÜNEN gemäß § 50 Abs. 2 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses in der Angelegenheit Nachrückverfahren Stadtverordneter Gerald Harff / PIRATEN.

Hierzu beantragen wir gemäß § 36 Abs. 1 GO, dass der Akteneinsichtsausschuss sich gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt.

Der Umfang der geforderten Akteneinsicht ergibt sich aus unserer Sicht aus den folgenden Teilvorgängen bzw. Fragestellungen:

- *Aller eingehender und ausgehender Schriftverkehr sowie interne Vermerke, die sich mit dem Ausscheiden des Stadtverordneten Helge Welker befassen.*
- *Aller eingehender und ausgehender Schriftverkehr sowie interne Vermerke, die sich mit dem Nachrückverfahren auf den durch das Ausscheiden des Stadtverordneten Helge Welker freigewordenen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung befassen.*
- *Aller eingehender und ausgehender Schriftverkehr sowie interne Vermerke über die Kommunikation, die in diesem Zusammenhang mit der Kommunalaufsicht geführt wurden.*
- *Aller eingehender und ausgehender Schriftverkehr sowie interne Vermerke über die Kommunikation, die in diesem Zusammenhang mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund geführt wurden.“*

Der Akteneinsichtsausschuss ist zu bilden, wenn es eine Fraktion verlangt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über die Größe des Akteneinsichtsausschusses von sieben Personen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

(7 SPD, 4 Grüne, 2 puR, 7 CDU, 3 FWG)

3 Stimmenthaltung

(2 FDP, 1 Piraten)

Der Akteneinsichtsausschuss ist nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und mit einer Größe von sieben Personen zu bilden.

Top 10

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2015
- Errichtung einer Bürgersolaranlage Sporthalle Eisenkrain

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der angestrebten Sanierung der Sporthalle Eisenkrain die Errichtung einer Bürgersolaranlage auf dem Dach der Sporthalle zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im HaFi- und dem UmPla-Ausschuss nach der Sommerpause zeitnah mitzuteilen. Die möglichen Auswirkungen auf das Investitionsprogramm bzw. auf die Finanzen der Stadt sind dabei aufzuzeigen.“

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Der Antrag ist beschlossen:

Top 11

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2015
- Umsetzung der Anregungen des Ortsbeirates Ober-Rosbach

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der CDU-Fraktion vor:

„1.

Am 15.08.2013 besprach der Ortsbeirat Ober Rosbach erneut Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Taunusstraße, auf die man sich in der Sitzung am 29.03.2012 einigte und die entgegen von Auskünften des Ordnungsamtes, diese im Frühjahr 2013 umzusetzen, bisher noch nicht umgesetzt wurden.

2.

*Der Ortsbeirat Ober-Rosbach regte am 11.06.2014 als ersten Standort für einen Fußgängerüberweg einen Bereich zwischen der Stadtverwaltung und der Bushaltestelle in der Homburger Straße an. Dieser Standort wurde ausgesucht, um die Stadtverwaltung bzw. die vorhandene Bushaltestelle in der Homburger Straße besser für Bürgerinnen und Bürger, Seniorinnen und Senioren und vom allem auch Schulkinder erreichbar zu machen. Als zweiten Standort für einen Fußgängerüberweg schlug der Ortsbeirat einen Bereich an der Ecke Friedberger Straße / Preu-
lgasse vor. Dieser Standort wurde ausgewählt, um hier eine größere Verkehrssicherheit für Schulkinder zu erzielen.*

3.

In der gleichen Sitzung wurden ebenfalls neue Parkregelungen und eine neue Verkehrsbeschilderung in der Konrad-Adenauer-Straße angeregt.

Wir fragen den Magistrat:

1.

- a) Wurden die unter 1. angeregten Maßnahmen bisher umgesetzt?
- b) Wenn ja, wie erfolgte die Umsetzung?
- c) Wenn nein, warum erfolgte bisher keine Umsetzung?

2.

- a) Wurden die unter 2. angeregten Maßnahmen bisher umgesetzt?
- b) wenn ja, wie erfolgte die Umsetzung?
- c) Wenn nein, warum erfolgte bisher keine Umsetzung?

3.

a) Wurden die unter 3. angeregten Maßnahmen bisher umgesetzt?

b) Wenn ja, wie erfolgte die Umsetzung?

c) Wenn nein, warum erfolgte bisher keine Umsetzung?“

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im März dieses Jahres fand eine Verkehrsschau statt. Einige Punkte wurden angesprochen und werden den Ortsbeiräten vorgestellt und dem UmPla zur Kenntnis gegeben. Dies betrifft insbesondere den zweiten Punkt der Anfrage. Hier werden keine Fußgängerüberwege angelegt werden können, da die Einsatzgrenzen nicht erreicht werden.

Zur Frage 1:

In Abstimmung mit der Polizei, der Verkehrswacht und anderen Behörden werden weitere Verkehrsschauen vorbereitet um die Stadt Rosbach v.d.Höhe auch von weiteren Altlasten zu befreien.

Zur Frage 3:

In der Konrad Adenauer Straße wurden im Jahre 2011 und 2013 Änderungen an der Parkregelung vorgenommen. In beiden Jahren wurde ein eingeschränktes Parken angeordnet.

Herr Egerter fragt nach, warum jetzt noch eine Verkehrsschau notwendig und warum seit dem 29.03.2012 noch nichts passiert sei?

Bürgermeister Alber teilt mit, dass es eine Maßnahme sei, die vor seinem Amtsantritt war. Das Thema sei eines von vielen Themen, die aufgestaut seien. Diese Themen werden nun nach und nach abgearbeitet.

Top 12

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2015

- Nutzung der Wasserburg

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der CDU-Fraktion vor:

„Die Wasserburg mit Ihren Außenanlagen ist ein Kleinod mitten in Nieder-Rosbach. Als „Haus der Begegnung“ ist sie ein Treffpunkt für alle Rosbacher Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus dient sie auch als Veranstaltungsort für Familienfeiern, Vereinsveranstaltungen, Seminare und Schulungen sowie Trauungen.

Wir fragen den Magistrat:

1.

Wie hat die Stadt Rosbach die Wasserburg als Veranstaltungsort für Externe (Familienfeiern, Firmenevents, Seminare und Schulungen sowie Trauungen) in den vergangenen 3 Jahren vermarktet?

2.

Wie viele gebührenpflichtige Nutzungen durch Externe gab es in den vergangenen 3 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

3.

Wie hoch war das Gebührenaufkommen in den vergangenen 3 Jahren durch die unter 2. genannten Nutzungen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?“

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. Vermarktung

Die Vermarktung der Wasserburg erfolgte zum einen durch eine in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Wasserburg e.V. erstellte und aufgelegte Broschüre (Auflage: 500 Stück), die an publikumsintensiven Orten ausgelegt wurde. Eine weitere überarbeitete Auflage wird derzeit erstellt. Zum anderen werden die Räumlichkeiten auf der Homepage der Stadt und auf der Seite des Fördervereins beworben.

Zu 2. Anzahl der gebührenpflichtigen Nutzungen

	2012	2013	2014
Anzahl der externen Nutzungen	108	87	97
Belegungsstunden	1.522,5	1.162,5	1.422
Eheschließungen			
Belegungsstunden			

Zu 3. Gebührenaufkommen

	2012	2013	2014
Gebühren	12.283 €	9.026 €	10.423,50 €
Gebühren ESL			

Übersicht Trauungen in der Wasserburg														
	2011		2012		2013		2014		2015		2015		2015	
	EG	OG	EG	OG	EG	OG	EG	OG	EG	OG	EG	OG	EG	OG
Januar														
Februar						1								
März								2						1
April					1			1						1
Mai					2	5			4				2	2
Juni		2	1	1	1	1	1	4	1					
Juli	2				1	3								
August		1		1	1	1	1	1	2					1
September		2	3	1		2								
Oktober		1		2		1								
November														
Dezember					1									
gesamt	2	6	4	6	6	15	2	11	5	4				
Betrag	390	690	780	690	1.170	1.725	390	1265	975	460				
Sektempfang						2		1		1				
Gesamt	390	690	780	690	1.170	1.975	390	1.390	975	125			125	585

Stand: 29.06.2015

durchgeführt: fett markiert
Vorgemerkt: Normalschrift (Anmeldung zur ESL liegt vor)

Pauschalpreise für Trauungen
Trauung OG 115,-
Trauung EG 195,-
Sektempfang OG 125,-
Sektempfang EG 200,-

Top 13

Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.06.2015

- Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Sportstandort Eisenkrain

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der CDU-Fraktion vor:

„Im September 2014 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag zur Zukunft des Sportstandortes Eisenkrain verabschiedet, mit dem der Magistrat u.a. aufgefordert wurde, erforderliche „adhoc“ Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Substanz und Funktionsfähigkeit der Sporthalle zu tätigen. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden daraufhin entsprechende finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.“

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die Stadt Rosbach bisher unternommen, um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von September 2014 - erforderliche „adhoc“ Sanierungsmaßnahmen für den Erhalt der Substanz und Funktionsfähigkeit der Sporthalle zu tätigen - umzusetzen?“

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Bereich des Daches wurden vor zwei Jahren und auch aktuell im Januar dieses Jahres mit kleinem Geld dringliche Ausbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Derzeit wird eine umfassende Begutachtung der gesamten Sporthalle vorgenommen. Die entsprechenden Planungen sind vorbereitet, die Auftragsvergaben stehen an.

Ende der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 22:01 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 13.07.2015



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer